

Der Weg zum Oberstudiendirektor

Beitrag von „Seph“ vom 29. Juni 2020 22:49

In welchem Bundesland befindet sich Max Mustermann denn? Je nach Bundesland ist der Bewerberkreis für Schulleitungsstellen auf Funktionsstelleninhaber eingeschränkt oder eben auch nicht.

Unabhängig hiervon ist es für den noch jungen Kollegen Max sicher sinnvoll, wenn auch nicht überall notwendig, bereits frühzeitig Verantwortung in einem bestimmten Bereich zu übernehmen, um Führungskompetenzen zu erwerben oder auszubauen. Das kann der Vorsitz einer Fachschaft o.ä. als erster Schritt sein, der i.d.R. noch nicht direkt mit einer Funktionsstelle versehen ist. Ein nächster Schritt kann darin bestehen, andere Bereiche zu erkunden, um einen umfassenderen Blick auf das System Schule zu erhalten. Dazu gehört z.B. die Mitwirkung in der Schulentwicklung oder regionalen Netzwerken oder an Studienseminaren oder Behörden. Je nach Bundesland sind Stellen in diesem Bereich als Abordnungen in A13 (dennoch für den Karriereweg teils sinnvoll) oder A14 ausgeschrieben.

Deutlich näher ans Ziel kommt man dann durch Übernahme einer Funktionsstelle (A15) als Koordinator an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule, in der man je nach "Schulverfassung" bereits zu erweiterten Schulleitung gehört. Die mehrjährige Tätigkeit in einer solchen Position ist zwar in vielen Bundesländern de jure keine Voraussetzung für die Übernahme einer Schulleitung, de facto aber schon. Zumindest kann man spätestens in diesen Positionen einen sehr umfangreichen Einblick in das System Schule erhalten, den man m.E. braucht, um das Gesamtsystem irgendwann auch leiten zu können.

Qualifizierungsmaßnahmen auf dem Weg sind deutlich anzuraten, bei Übernahme der SL-Position selbst quasi zwingend. Auch hier ist das je nach Bundesland entweder bereits Voraussetzung für die erfolgreiche Bewerbung oder zwingende Maßnahme direkt nach Übertragung des Amtes.

Weil oben das Thema Bezahlung aufkam: Die Ämter sind i.d.R alle nacheinander zu durchlaufen. Bewirbt man sich z.B. erfolgreich aus A13 direkt auf A15 oder A16 hat man selbst bei erfolgreicher Bewerbung dennoch die Zwischenstufen zu durchlaufen mit entsprechenden Wartezeiten. Einzige mir bekannte Ausnahme ist Thüringen, in dem wohl Sprungbeförderungen möglich sind. Dafür fehlen dort inzwischen nahezu alle Funktionsstellen zwischen A13 und SL.